



Kreuzer Yacht Club Deutschland

Maut für Sportboote ab August 2018: Wie viel sollen wir zahlen?

Im November 2014 bekräftigte die Parlamentarische Staatssekretärin im Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI), Katherina Reiche (CDU), die Absicht der Bundesregierung, eine Sportbootmaut einzuführen. Sie nannte den August 2018 als Termin.



Das 2013 vom Bundestag beschlossene „Gesetz über Gebühren und Auslagen des Bundes“ sieht vor, dass für die Inanspruchnahme der Bundeswasserstraßen Gebühren erhoben werden. Bundeswasserstraßen sind die Binnenwasserstraßen mit 7.290 km Länge (davon 690 km Seeschiffahrtsstraßen, 6.550 km Binnenschiffahrtsstraßen) und 17.800 km² Seewasserstraßen in Nord- und Ostsee.

Die Vorschrift betrifft die gesamte Schifffahrt.

Die Gebühren für die Sportschifffahrt will das BMVI in einer speziellen Rechtsverordnung regeln. Seit der ersten Ankündigung des Vorhabens im April 2014 ist davon die Rede, dass jährlich 65 Millionen Euro von den Sportschifffahrern aufzubringen seien.

Voraussetzung für die Erhebung von Gebühren ist, dass für einen Nutzer eine „individuell zurechenbare öffentliche Leistung“ erbracht wird. Die Gebühren für solche Leistungen sollen sich an betriebswirtschaftlichen Grundsätzen ausrichten und kostendeckend sein.

Es ist demnach zum einen erforderlich, die Kosten überprüfbar zu ermitteln, und zum anderen, sie nach einem nachvollziehbaren Maßstab den unterschiedlichen Nutzern zuzuordnen.

Auf welche Weise das BMVI die erforderlichen Daten für eine nutzerbezogene Kostenberechnung gewinnen könnte, ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht ersichtlich. Es gibt für die Zuordnung von Aufwänden zu einzelnen maritimen Nutzergruppen bislang keine belastbaren Zahlenangaben. Das BMVI hat für die genannten 65 Millionen Euro auch keinerlei Grundlage angegeben.

Eine Zahl dieser Größenordnung tauchte allerdings schon einmal auf, nämlich im Abschlussbericht des Verkehrsministeriums zur „Untersuchung der organisatorischen, personellen und finanziellen Voraussetzungen zur Verbesserung der wassertouristischen Infrastruktur“. Im zweiten Band des vom Bundestag verlangten Berichts gelangte die 2015 beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PricewaterhouseCoopers im Jahr 2011 zu einer Schätzung von 66 Millionen Euro. Dabei wurden aber nur fünf Musterreviere (Mosel und Saar / Berlin-Brandenburg / Aller, Leine, Mittelweser / Mecklenburg-Vorpommern und Brandenburg / Lahn) von insgesamt 19 wassertouristischen Revieren behandelt. Unabhängig von der Frage, ob eine Schätzung den rechtlichen Erfordernissen für die Gebührenbemessung genügen könnte, ist ganz klar, dass bei Berücksichtigung aller Bundeswasserstraßen deshalb von einem erheblich größeren Betrag auszugehen ist.

An dieser Stelle lohnt ein Blick zurück in das Jahr 2004. Vor zehn Jahren stand die Sportbootmaut schon einmal zur Diskussion. Der damalige Verkehrsminister Manfred Stolpe (SPD) scheiterte mit seinen Plänen für die Einführung einer Vignette, weil die Wassersportler laut opponierten, weil Bundesländer mit Wassertourismus große Einbußen befürchteten und weil ihm die Verkehrspolitiker im Bundestag nicht mehr folgten, als deutlich wurde, dass eine Gebühr letztlich nur eine Nettoeinnahme von 7,5 Millionen Euro erwarten lasse. Im Jahr 2004 waren Gebühren zwischen 40 und 90 Euro im Gespräch, was will das Verkehrsministerium den Wassersportlern jetzt zumuten?